

## Info Elternarbeitsstunden

### Möglichkeiten für die Leistung von Elternarbeitsstunden und deren anrechenbare Zeiten

- Kuchenbacken, Speisenzubereitung: ½ bis 1 Stunde (je nach Aufwand)
- Wäsche waschen (Kinderhaus): ½ Stunde pro Beutel (egal ob Handtücher oder Matten)

Je nach Zeitaufwand:

- 3 x im Schuljahr Flohmarkt/Basar (Auf- und Abbau, Kuchenbacken und -verkauf)
- Arbeitseinsätze, Schreinerarbeiten, Näharbeiten, Kopierarbeiten etc.
- Renovierungen
- Möbelpflege
- Aktionen in der Klasse der eigenen Kinder (z. B. Fußgängerführerscheinbetreuung, Kochen mit Kindern, Berufsvorstellung)
- Unterrichtsangebot (z. B. Lesemama, Englisch Konversation, Schulgarten, Kunst)
- Organisation und/oder Koordination von Projekten für die Klasse, Schule, Mittagsbetreuung, Hort, Kindergarten und Krippe (z. B. Weihnachtsfest, Wandertag, Sommerfest der Klasse)
- Verpflegung bei Seminaren und Veranstaltungen
- Elterngespräche – Schnuppertag 1. Klasse
- Elternbeiratsarbeit, KlassenelternsprecherIn-Arbeit
- Sommerfest (z. B. Aufbau- und Abbau, Standbetreuung für Getränke und Speisen, Losverkauf und -ausgabe, Kuchenbacken und Speisenzubereitungen)
- Tag der Offenen Tür
- ca. 2 x im Jahr Gartenarbeiten (Kindergarten, Krippe)
- Putzdienste in Krippe, Kindergarten, Hort und Klassen
- Mitarbeit bei Ausschüssen oder Fachbeiräten sowie in Arbeitsgruppen (AG)
- Fahrten zum Recyclinghof/-container (Sperrmüll und Altkleider)
- Protokollschreiben für Elternabende des Kinderhauses
- Verwaltungsarbeiten

### Was kann nicht als Elternstunden abgerechnet werden?

- Hospitationen
- Elterngespräche, Elternabende, Scolas, Mitgliederversammlung, Gesamtelternabende

- Teilnahme an öffentlichen Sitzungen des Elternbeirates von Nichtmitgliedern des Elternbeirates
- Wegzeiten (auch nicht für Einkäufe, außer: Sperrmüll)
- Materialausleihe
- Reinigung von Schlafmatten des eigenen Kindes im Kindergarten
- Speisen für gemeinsame Buffets, zu denen alle Eltern etwas beitragen (z. B. Feste in den Klassen, Frühlingsbrunch im Kinderhaus)
- Zutaten für Kuchen und Speisen gelten grundsätzlich als Spenden
- Einkäufe für Veranstaltungen (z. B. Kaffee, Milch, Getränke) gelten ebenfalls grundsätzlich als Spende (Ausnahmen, z. B. bei größeren Mengen, sind abzustimmen).

**Wenn Sie Sonderleistungen erbringen möchten oder unsicher sind, fragen Sie bitte immer bei Ihrer/Ihrem KlassenelternsprecherIn oder dem zuständigen Elternbeirat nach.**